

Einrichtung

Josefshaus Castrop-Rauxel Pflege + Wohnen

Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege

Neue Vergütungssätze bzw. Investitionskosten wurden beantragt. Diese werden sich voraussichtlich rückwirkend ändern.

Einzelzimmer							Gültigkeit: 01.01.2026	
Pflege- grade	pflege- bedingte Kosten	Vergütungs- umlage Pflegeberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Heimkosten gesamt pro Tag	Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege Max. Dauer	Eigenanteil
1	56,00 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	16,52 €	121,22 €		
2	71,80 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	16,52 €	137,02 €	circa 46 Tage	1.964,99 €
3	88,70 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	16,52 €	153,92 €	circa 37 Tage	1.613,14 €
4	106,32 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	16,52 €	171,54 €	circa 32 Tage	1.359,36 €
5	114,24 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	16,52 €	179,46 €	circa 30 Tage	1.269,58 €

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 12,47 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.
==> Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 16,52 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 131,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Für Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege steht ab dem 01.07.2025 ein Gesamtbeitrag zur Verfügung. Gemäß § 42a SGB XI beläuft sich dieser auf bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr.

Einrichtung

Josefshaus Castrop-Rauxel Pflege + Wohnen

Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege

Neue Vergütungssätze bzw. Investitionskosten wurden beantragt. Diese werden sich voraussichtlich rückwirkend ändern.

Doppelzimmer

Gültigkeit: 01.01.2026

Pfle- grade	pflege- bedingte Kosten	Vergütungs- umlage Pflegeberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Heimkosten gesamt pro Tag	Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege	
							Max. Dauer	Eigenanteil
1	56,00 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,40 €	120,10 €		
2	71,80 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,40 €	135,90 €	circa 46 Tage	1.964,99 €
3	88,70 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,40 €	152,80 €	circa 37 Tage	1.613,14 €
4	106,32 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,40 €	170,42 €	circa 32 Tage	1.359,36 €
5	114,24 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,40 €	178,34 €	circa 30 Tage	1.269,58 €

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 12,47 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.
==> Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 15,40 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 131,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Für Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege steht ab dem 01.07.2025 ein Gesamtbeitrag zur Verfügung. Gemäß § 42a SGB XI beläuft sich dieser auf bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr.

Einrichtung

Josefshaus Castrop-Rauxel Pflege + Wohnen

Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege

Neue Vergütungssätze bzw. Investitionskosten wurden beantragt. Diese werden sich voraussichtlich rückwirkend ändern.

Einzelzimmer (solitäre Kurzzeitpflege)

Gültigkeit: 01.01.2026

Pfle- grade	pflege- bedingte Kosten	Vergütungs- umlage Pflegeberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Heimkosten gesamt pro Tag	Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege	
							Max. Dauer	Eigenanteil
1	56,00 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,52 €	120,22 €		
2	71,80 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,52 €	136,02 €	circa 46 Tage	1.964,99 €
3	88,70 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,52 €	152,92 €	circa 37 Tage	1.613,14 €
4	106,32 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,52 €	170,54 €	circa 32 Tage	1.359,36 €
5	114,24 €	5,68 €	24,31 €	18,71 €	15,52 €	178,46 €	circa 30 Tage	1.269,58 €

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 12,47 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.
==> Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 15,52 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 131,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Für Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege steht ab dem 01.07.2025 ein Gesamtbeitrag zur Verfügung. Gemäß § 42a SGB XI beläuft sich dieser auf bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr.